

## Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hügelsheim,

mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren ergeben. Aufgrund der Gesetzesänderung ist es uns als Kommune nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten ohne konkrete Einwilligung der betroffenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung möchte Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Alters- und Ehejubilaren in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Hierfür ist es notwendig, die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Das Formular kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde ([www.huegelsheim.de](http://www.huegelsheim.de)) abgerufen werden.

**Ohne erfolgte Einwilligung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtlich nicht zulässig.**

Gemeinde Hügelsheim  
Hauptstr. 34  
76549 Hügelsheim

### **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren im Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Hochzeitsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- Ich erteile mein Einverständnis, dass meine Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag (in 5-er Schritten und ab dem 90. Geburtstag jährlich) veröffentlicht werden dürfen.
- Ich erteile mein Einverständnis, dass meine Ehejubilare veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Hügelsheim widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift